

Einfache Anfrage Rüegg-Eschenbach vom 20. Juni 2016

Verkehrstauglichkeit der Rickenstrasse

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. September 2016

Christian Rüegg-Eschenbach erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 20. Juni 2016, ob die Rickenstrasse dem heutigen Verkehrsaufkommen noch gewachsen ist und ob die Wintertauglichkeit gewährleistet ist. Zudem möchte er wissen, wie sich die Regierung zu einer neuen direkten Verbindungsstrasse zwischen der A53 und der Umfahrung Wattwil stellt und ob dann beispielsweise eine Ortsumfahrung von St.Gallenkappel nicht am falschen Ort wäre.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Hauptverbindungsachse über den Ricken führt auf der Kantonsstrasse Nr. 15 vom Anschluss A53 in Neuhaus über St.Gallenkappel nach Ricken und auf der Kantonsstrasse Nr. 14 von Ricken nach Wattwil. Die Länge der Strecke beträgt vom Anschluss A53 Neuhaus bis Wattwil Brendi knapp 14 Kilometer. Der tiefstgelegene Streckenpunkt liegt mit knapp 490 m ü.M. auf der Aatalbrücke beim Anschluss an die A53 und der höchstgelegene Streckenpunkt liegt mit knapp 800 m ü.M. östlich der Ortschaft Ricken. Die Steigungen betragen in den steilsten Abschnitten zwischen 7 und 8 Prozent.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. Das aktuelle Verkehrsaufkommen auf der Rickenstrasse kann aufgrund der permanenten Verkehrsmengenmessungen mit dem durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) wie folgt dokumentiert werden:

Messstelle	Jahresmittel (DTV) 2014	Jahresmittel (DTV) 2015	Wachstum
Wattwil Hummelwald	11'583 Fz/Tag	11'800 Fz/Tag	1,87%
Kirche St.Gallenkappel	11'681 Fz/Tag	11'860 Fz/Tag	1,53%
Neuhaus Aatalbrücke	15'576 Fz/Tag	15'911 Fz/Tag	2,15%

Die Messwerte an den Zählstellen der Rickenstrasse liegen leicht über dem Medianwert aller Messstellen im Kanton von 9'300 Fz/Tag. Die aktuelle Verkehrsbelastung auf der Rickenstrasse kann mit anderen wichtigen kantonalen Verbindungsstrassen wie der Kantonsstrasse Nr. 1 im Rheintal (Messstelle Au Schulhaus Dorf mit 12'000 Fz/Tag) oder mit dem Zubringer nach Teufen (Messstelle St.Gallen Riethüsli mit 12'800 Fz/Tag) verglichen werden.

Störungen im Betrieb der Rickenstrasse treten heute ausschliesslich bei besonderen Ereignissen wie Unfällen, Baustellen oder aussergewöhnlichen Wettersituationen wie starken Schneefällen auf. Bei solchen Ereignissen kann es auf der Rickenstrasse – bedingt durch die Höhenlage und die Topographie – öfters als auf reinen Talstrassen zu Verkehrsbehinderungen kommen. Solche Verkehrsstörungen müssen jedoch stets nur kurzzeitig in Kauf genommen werden. Auch bei starken Schneefällen beträgt die Interventionszeit des Strassenunterhalts für die Räumung der Strasse in der Regel wenige Stunden. Zudem ist bei starken Schneefällen auch mit Behinderungen auf dem gesamten Strassennetz zu rechnen.

Die Regierung beurteilt die Rickenstrasse sowohl bezüglich Leistungsfähigkeit als auch bezüglich Wintertauglichkeit als genügend und durchaus vergleichbar mit anderen wichtigen

Verbindungsachsen im Kanton. Ein ausserordentlicher Handlungsbedarf über den ordentlichen baulichen und betrieblichen Unterhalt hinaus besteht für die Gesamtstrecke nicht.

3. Die Umfahrung St.Gallenkappel ist im 16. Strassenbauprogramm 2014 bis 2018 (36.13.02) in der Priorität B enthalten (ABI 2013, 2518). Konkret ist vorgesehen, mittels einer Studie die Zweckmässigkeit einer Ortsumfahrung von St.Gallenkappel abzuklären, sofern die Ressourcen dazu im 16. Strassenbauprogramm bereitgestellt werden können. Die Studie wurde aus Kapazitätsgründen bis heute noch nicht gestartet, soll aber nach Möglichkeit bald in Angriff genommen werden.

Weil kurz- und mittelfristig kein Bedarf für eine neue direkte Verbindungsstrasse zwischen der A53 und Wattwil besteht, sieht die Regierung keine Notwendigkeit, die Priorisierung der Umfahrung St.Gallenkappel im aktuellen Strassenbauprogramm zu ändern.